



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0713/2010		Datum:	05.10.2010
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:		
Gremienweg:				
17.12.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
06.12.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
26.10.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Gehweg- und Straßenausbau „Am Rübenacher Wald,, im Industriegebiet A61 (B.-Plan Nr. 257 c).			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, in Abänderung des Lageplanes Nr. 7.1 (Stadtratsbeschluss am 16.02.2001), den Lageplan Nr.: 01.140/06.10/02.01.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2001 wurde der Straßenausbau der Industriestraße „Am Rübenacher Wald“ von der L 125 bis zur Einmündung in die L 52 in Höhe der Esso-Tankstelle beschlossen und anschließend ausgebaut. Im Betrieb der Straße hat sich herausgestellt, dass die Schleppkurven im Einfahrtsbereich auf die L 52 zu eng bemessen waren. Das Einbiegen in die vorfahrtsberechtigten Landstraße in Richtung Autobahn war nur sehr eingeschränkt möglich.

Zur Verbesserung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wurde der Fahrbahnteiler an der Zufahrt zur L 52 verändert und die Fahrbahn dort aufgeweitet. Die Abweichung liegt ebenfalls in der im Bebauungsplan Nr. 257c vorgesehenen öffentlichen Verkehrsfläche.

Der Gehweg entlang der Straße „Am Rübenacher Wald“ wurde abweichend von dem ursprünglich geplanten, einseitigen und geradlinigen Verlauf durch einen weiteren Fahrbahnteiler als Querungshilfe an die Esso-Tankstelle angebunden.

Die Maßnahmen sind bereits realisiert und Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge sind erhoben. Aus Rechtssicherheitsgründen ist für die Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen für die Maßnahmen eine abschließende Beschlussfassung des geänderten Ausbauplanes notwendig.

Für die Änderung ist kein Grunderwerb erforderlich.